



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Müller (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Erfahrungen mit Kombilöhnen

1. Ist es richtig, dass sich Arbeitsminister Döring für das Instrument der „Kombilöhne“ ausgesprochen hat? Wenn nein, wie lautet seine Position bzw. die der Landesregierung?

Antwort zu Frage 1:

Minister Döring vertritt die Auffassung, dass es besonderer Anstrengungen bedarf, um für geringqualifizierte Arbeitslose wieder eine Beschäftigungsperspektive zu schaffen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Instrument des Kombilohns ein Mittel sein, um dieses Ziel zu erreichen. Aus Sicht des Arbeitsministers sind bei der Konzeption und Einführung eines Kombilohnmodells folgende Punkte zwingend zu berücksichtigen:

- Die Einführung eines Kombilohns ist mit erheblichen finanziellen Risiken verbunden. Deshalb müssen die Wirkungen zunächst im Rahmen eines Modellprojektes erprobt werden.
- Das Modell muss wirtschaftlich, also mindestens aufkommensneutral sein.

- Die Förderung muss für den Arbeitnehmer ausreichende Anreize bieten, um eine Beschäftigung aufzunehmen.
 - Die Förderung muss zeitlich befristet sein, aber ausreichend lange andauern, um einen „Klebeeffekt“ beim Unternehmen zu erzielen.
 - Das Modell muss so ausgestaltet sein, dass Mitnahmeeffekte möglichst vermieden werden.
2. Welche Modelle von Lohnkostenzuschüssen wurden in Schleswig-Holstein seit 2000 angewendet (bitte möglichst genau beschreiben)?
- a. Welche Modelle hat die Landesregierung initiiert, welche wurden von Dritten verantwortet?
 - b. Welches finanzielle Volumen wurde dafür jeweils vom Land bzw. Dritten eingesetzt?
 - c. In welchen Kreisen bzw. Städten wurde das Modell angeboten?
 - d. Welche Erfolge wurden jeweils erzielt bzw. wie bewertet die Landesregierung die Erfahrungen mit dem jeweiligen Modell?
 - e. Bei welchen Modellen hält die Landesregierung es für sinnvoll, sie fortzusetzen bzw. auf andere Bundesländer auszudehnen?

Antwort zu Frage 2:

In Schleswig-Holstein wurden und werden seit dem Jahr 2000 verschiedene Formen von Lohnkostenzuschüssen initiiert. Eine Übersicht über die Daten, die in der Kürze der Zeit zu ermitteln waren, ermöglicht die tabellarische Übersicht in der Anlage.

Daneben nutzen die Agenturen für Arbeit, die Arbeitsgemeinschaften und die Optionskommunen in Schleswig-Holstein im Einzelfall die gesetzlichen Möglichkeiten des Zweiten und Dritten Buches Sozialgesetzbuch.

Arbeitgebern können gem. §§ 217 ff. SGB III Eingliederungszuschüsse gezahlt werden, wenn sie Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen einstellen, deren Vermittlung personenbedingt erschwert ist. Die Höhe und Dauer der Förderung richtet sich dabei nach dem Umfang der Minderleistung der Arbeitnehmer und der jeweiligen Eingliederungserfordernisse. Daneben können gem. §§ 219 ff. SGB III Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene

schwerbehinderte Menschen gezahlt werden. Gem. § 225 ff. SGB III können desweiteren Einstellungszuschüsse bei Neugründungen oder bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung durch Vertretung gezahlt werden.

Eine Förderung der Arbeitnehmer ermöglicht das Einstiegsgeld gem. § 29 SGB II. Mit dem Einstiegsgeld kann die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit für bis zu 24 Monate gefördert werden, wenn dies zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erforderlich ist. Das Eingliederungsgeld wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Neben diesen gesetzlichen Leistungen fördert die Landesregierung über das Arbeitsmarktprogramm „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“ verschiedene Formen der Lohnkostenzuschüsse. Einen Überblick über die Förderrichtlinien ermöglicht ebenfalls die beiliegende Anlage.

Die in der Anlage dargestellten Modellprojekte sind bzw. waren auf den schleswig-holsteinischen Arbeitsmarkt ausgerichtet. Eine Übertragung auf andere Bundesländer erfordert die Berücksichtigung der dortigen Rahmenbedingungen und ggf. eine Anpassung des Modells.

3. Teilt die Landesregierung die Einschätzung der aktuellen Untersuchung des Instituts Arbeit und Technik (IAT) (vorgestellt in Böckler Impuls 1/2006, Seite 4f), dass „Deutschland bereits einen umfangreichen Niedriglohnsektor hat“? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 3:

Dass es in Deutschland bereits einen Niedriglohnsektor gibt, ist unbestritten, auch wenn es zur genauen Größe dieses Sektors keine belastbaren Erhebungen gibt. Das Problem besteht darin, dass es auf Seiten der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber häufig keine ausreichenden Anreize gibt, um eine Beschäftigung im Niedriglohnsektor anzunehmen bzw. eine solche anzubieten. Für die Arbeitnehmerseite würden dann Anreize geschaffen werden, wenn das netto verfügbare Einkommen bei Aufnahme einer Beschäftigung im Niedriglohnbereich über dem Niveau des Arbeitslosengeldes II liegt.

4. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang von Kombilohn-Modellen und Mindestlöhnen? Wie lautet die diesbezügliche Einschätzung der Landesregierung und welche Initiativen sind geplant?

Antwort zu Frage 4:

Durch die Einführung von Kombilohnmodellen dürfen die Löhne nicht in einer Abwärtsspirale nach unten gedrückt werden. Dies würde das bewährte Tarifgefüge negativ beeinträchtigen. Es darf kein staatlich geförderter neuer Niedriglohnsektor am Rande der Sittenwidrigkeit entstehen. Mindestlöhne können hier als Schutz vor der Vereinbarung inakzeptabel niedriger Löhne dienen. Insofern besteht ein Zusammenhang zwischen Kombilohnmodellen und Mindestlöhnen. Es wird entscheidend darauf angekommen, die Gratwanderung zwischen der Schaffung neuer Arbeitsplätze für gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Vermeidung sittenwidriger Löhne zu meistern.

In diese Richtung gehen auch die Überlegungen der Bundesregierung. Eine Arbeitsgruppe beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird bis Herbst 2006 Vorschläge für mehr Beschäftigung für gering qualifizierte Menschen erarbeiten. Es soll einerseits sichergestellt werden, dass Löhne nicht in den Bereich der Sittenwidrigkeit heruntergedrückt werden können, aber andererseits Menschen mehr als bisher die Möglichkeit auch zur Beschäftigung mit niedrigem Einkommen erhalten. Dazu wird die Einführung eines Kombilohnmodells geprüft. Das Thema Mindestlohn wird in die Prüfung einbezogen. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe sollten daher zunächst abgewartet werden.

5. Wie beurteilt die Landesregierung die ökonomischen Erfolgsaussichten und die Kosten eines progressiven Verlaufs von Sozialversicherungsbeiträgen analog zum Einkommenssteuertarif? Sieht die Landesregierung diesbezüglich rechtliche Schranken? Würde die Landesregierung ein solches Modell unterstützen?

Antwort zu Frage 5:

Es wird davon ausgegangen, dass die Frage auf das von der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen entwickelte „Progressiv-Modell“ abstellt.

Durch die aus Steuermitteln beabsichtigte Finanzierung der modellbedingten Einnahmeausfälle würden der Sozialversicherung keine Nachteile entstehen.

Damit wäre insbesondere dem im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung geltenden Äquivalenzprinzip Rechnung getragen. Eine seriöse Abschätzung der mit dem „Progressiv-Modell“ verbundenen Kosten ist nicht möglich, da nicht vorhersehbar ist, wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit welchem Einkommen je Einzelfall vermittelt werden könnten.

Aus Sicht der Landesregierung sollte die Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auch Modelle in ihre Prüfung einbeziehen, die eine Modifizierung der Sozialversicherungsbeiträge beinhalten.

Anlage

Modelle zur Gewährung von Lohnkostenzuschüssen in Schleswig-Holstein seit dem Jahr 2000

Name des Modells	Träger des Modells	Laufzeit	Inhalt und Zielsetzung des Modells	Kosten des Modells	Finanzierung des Modells	Regionaler Einsatzbereich	Bewertung des Modells
Jugend braucht Ausbildung und Arbeit	Arbeitsgemeinschaft Lübeck (Arge Lübeck)	Start im 2. Halbjahr des Jahres 2005	Vermittlung von Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren ohne verwertbaren Schulabschluss und ohne Berufsabschluss in Ausbildung. Unternehmen erhalten pro eingestellten Jugendlichen max. 500 Euro pro Monat für ein Jahr.		Mittel aus dem SGB II-Eingliederungstitel der Arge Lübeck	Lübeck	Lt. Auskunft der Arge Lübeck ist die Förderung nur nach Ausbildungsbeginn (01.09.) möglich, um Mitnahmeeffekte zu reduzieren. Da es sich um ein laufendes Projekt handelt, ist eine abschließende Bewertung nicht noch möglich.
1.000 Jobs für 1.000 Jugendliche	Jobcenter Kiel der Arbeitsgemeinschaft für Arbeit und Integration (Arge Kiel) und Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa des Landes Schleswig-Holstein	1. Juli 2005 bis 30. Juni 2007	Kieler Unternehmen erhalten mit dem Modellprojekt einen starken Anreiz zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit in Kiel, indem sie jungen Arbeitslosen unter 25 Jahren ein Jahr lang einen festen Job geben und dafür 50 % des Bruttogehaltes (max. 500 €) als Zuschuss erhalten.	Die geplanten Gesamtkosten des Projektes betragen 14.640.000 €	Mittel aus dem SGB II-Eingliederungstitel der Arge Kiel und Mittel des Europäischen Sozialfonds zur Einarbeitung und sozialen Integration in Höhe von 2.640.000 €	Überwiegend in Kiel	Lt. Auskunft der Arge Kiel ist die Resonanz der bisher eingebundenen Firmen überwiegend positiv. Da es sich um ein laufendes Projekt handelt, ist eine abschließende Bewertung nicht noch möglich.
BIKE (Berufsausbildung in kooperativen Einrichtungen)	Jugendlichen Jobcenter Kiel der Arbeitsgemeinschaft für Arbeit und Integration (Arge Kiel)	Seit 1. August 2005 und 1. September 2005 bis 31. August 2007	BIKE ist eine besondere Form der Berufsausbildung im Rahmen einer Bildungsmaßnahme der Arge Kiel in Zusammenarbeit mit Kooperationsbetrieben. Während des ersten Ausbildungsjahres wird der Auszubildende sozialpädagogisch begleitet und schulisch unterstützt.	Geplante Kosten etwa 126.000 € für das erste Ausbildungsjahr für ca. 30 Jugendliche	Die Ausbildungsvergütung des Auszubildenden wird im ersten Jahr aus Mitteln des SGB II-Eingliederungstitels der Arge Kiel finanziert. Die Kosten für die	Kieler Ausbildungsbetriebe	Die bisherige Resonanz ist überwiegend positiv. Da es sich um ein laufendes Projekt handelt, ist eine abschließende Bewertung nicht noch möglich.

Name des Modells	Träger des Modells	Laufzeit	Inhalt und Zielsetzung des Modells	Kosten des Modells	Finanzierung des Modells	Regionaler Einsatzbereich	Bewertung des Modells
„Zusätzliche Arbeitsplätze für Geringqualifizierte“ - Elmshorner Modell -	Überbetriebliches Ausbildungszentrum Elmshorn	15. Dezember 1998 bis 30. Juni 2001	Im Rahmen dieses Projekts wurden Betriebe beim Aufbau und der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Geringqualifizierte beraten und die Kosten für Qualifizierungen, die am neuen Arbeitsplatz benötigt wurden, übernommen. Ergänzend wurde der Arbeitgeberanteil am Sozialversicherungsbeitrag mit einem Pauschalanteil von 21 % für maximal 12 Monate gefördert.	Die Eingliederungszuschüsse in Höhe der Sozialausgaben beliefen sich insgesamt auf 83.181,54 Euro (162.688,95 DM). Für die Projektlaufzeit wurden Landesmittel in Höhe von 823.744 DM bewilligt.	verbleibende Ausbildungszeit werden alleinverantwortlich vom Ausbildungsbetrieb übernommen.	Pinneberg, Steinburg, Norderstedt	Ein erfolgreiches Modellprojekt. Es wurden 210 Stellen akquiriert und 91 Personen dauerhaft integriert.
personalservice-agentur	Überbetriebliches Ausbildungszentrum Itzehoe und Gesellschaft für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik	1. Juli 2001 bis 31. Dezember 2003	Mit diesem Modellprojekt wurde das Elmshorner Modell landesweit umgesetzt. Aufbauend auf den gewonnenen Erfahrungen sollten Arbeitsplätze durch die Beratung der Arbeitgeber aufgebaut werden sowie Arbeitssuchende aktiviert und deren Beschäftigungsfähigkeit erhöht werden, um eine Arbeitsmarktintegration zu erreichen.		Sondermittel des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	Schleswig-Holstein	Ein erfolgreiches Modellprojekt. Es wurden 1.007 Arbeitsplätze akquiriert und 670 Personen auf reguläre Arbeitsplätze vermittelt.
Mainzer Modell	Die Umsetzung und Abwicklung lag in erster Linie bei den Arbeitsämtern.	1. März 2002 bis 31. März 2003	Mit diesem Modell sollten zusätzliche Arbeitsanreize und Beschäftigungsmöglichkeiten für Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose sowie für gering verdienende Arbeitnehmer, Alleinerziehende und Klein-Verdiener-Familien mit Kindern geschaffen werden. Es sollten insbesondere Teilzeittätigkeiten für Geringverdienender innerhalb der Lohnspanne von mehr als Minijob bis ca. 800 Euro lukrativ gemacht werden. Es wurde ein degressiver Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen und ein degressiver Zuschlag zum Kindergeld ab einem Einkommen über der Geringverdienergrenze gezahlt.	507.672,42 Euro	Bundesmittel	Bundesweit	Nach Einschätzung der Agenturen für Arbeit wurden keine wesentlichen Effekte erzielt. Dies lag unter anderem daran, dass das Modell in der Abwicklung für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und die Bundesagentur für Arbeit kompliziert war.

Name des Modells	Träger des Modells	Laufzeit	Zielsetzung des Modells	Inhalt und Zielsetzung des Modells	Kosten des Modells	Finanzierung des Modells	Regionaler Einsatzbereich	Bewertung des Modells
Förderrichtlinien des Arbeitsmarktprogramms der Landesregierung „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“ (ASH 2000)								
ASH 02 Lohnkostenzuschüsse für Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt	Landesregierung Schleswig-Holstein	2000 bis 31. Dezember 2001	Arbeitgebern des ersten Arbeitsmarktes wurde ein Zuschuss zu den betrieblichen Aufwendungen für die Beschäftigung und Entlohnung von Sozialhilfeempfängern in einem sozialversicherungsrechtlichen Vollzeitbeschäftigungsverhältnis gewährt. Die Zuwendung belief sich auf einen Festbetrag von 7.669,38 Euro bis 9.203,25 Euro pro Jahr bei einer Förderhöchstdauer von einem Jahr.	Arbeitsgeber des ersten Arbeitsmarktes wurde ein Zuschuss zu den betrieblichen Aufwendungen für die Beschäftigung und Entlohnung von Sozialhilfeempfängern in einem sozialversicherungsrechtlichen Vollzeitbeschäftigungsverhältnis gewährt. Die Zuwendung belief sich auf einen Festbetrag von 7.669,38 Euro bis 9.203,25 Euro pro Jahr bei einer Förderhöchstdauer von einem Jahr.	Bis zum 31. Dezember 2005 wurden Mittel in Höhe von 3.093.926,45 Euro gebunden.	Finanzierung über Landes- und ESF-Mittel	Schleswig-Holstein	Im Rahmen der Modifizierung von ASH 2000 eingestellt.
ASH 03 Lohnkostenzuschüsse für junge Arbeitslose	Landesregierung Schleswig-Holstein	2000 bis 14. Juni 2004	Im Rahmen dieser Richtlinie wurden Lohnkostenzuschüsse für junge Arbeitslose gewährt. Gefördert wurden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die ein sozialversicherungsrechtliches Beschäftigungsverhältnis mit jungen Menschen abgeschlossen haben. Die Zuwendung belief sich auf einen Festbetrag von 6.135,50 Euro pro Person und Jahr bei einer Förderhöchstdauer von einem Jahr.	Lohnkostenzuschüsse für junge Arbeitslose gewährt. Gefördert wurden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die ein sozialversicherungsrechtliches Beschäftigungsverhältnis mit jungen Menschen abgeschlossen haben. Die Zuwendung belief sich auf einen Festbetrag von 6.135,50 Euro pro Person und Jahr bei einer Förderhöchstdauer von einem Jahr.	Bis zum 31. Dezember 2005 wurden Mittel in Höhe von 863.902,97 Euro gebunden.	Finanzierung über Landes- und ESF-Mittel	Schleswig-Holstein	Angesichts der angespannten Ausbildungssituation und der steigenden Zahl von Bewerberinnen und Jahren wurde die Förderung nach ASH 03 eingestellt und mit ASH J 1 neu ausgerichtet.
ASH 06 Ausbildung statt Sozialhilfe	Landesregierung Schleswig-Holstein	2000 bis 14. Juni 2004	Ziel war es, Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern sowie Menschen, die von Sozialhilfe bedroht waren, eine Ausbildung zu ermöglichen, um die Eingliederungschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen. Die Höhe der Zuwendung belief sich auf maximal 50 % des jährlichen Bruttoausbildungsentgeltes, maximal jedoch 2.454,20 Euro pro Jahr, bei einer Höchstzuwendungsdauer von 42 Monaten.	Ziel war es, Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern sowie Menschen, die von Sozialhilfe bedroht waren, eine Ausbildung zu ermöglichen, um die Eingliederungschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen. Die Höhe der Zuwendung belief sich auf maximal 50 % des jährlichen Bruttoausbildungsentgeltes, maximal jedoch 2.454,20 Euro pro Jahr, bei einer Höchstzuwendungsdauer von 42 Monaten.	Bis zum 31. Dezember 2005 wurden Mittel in Höhe von 1.018.581,22 Euro gebunden.	Finanzierung über Landesmittel	Schleswig-Holstein	Auch diese Förderrichtlinie wurde mit der Neuausrichtung von ASH 2000 in die Richtlinie ASH J 1 integriert.
ASH J 1	Landesregierung Schleswig-Holstein	15. Juni bis 31. Dezember 2006	Durch diese Förderung sollen Anreize geschaffen werden, zusätzliche Ausbildungsplätze für besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene zu schaffen, die Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche benötigen. Die Zuwendung beträgt 120 € pro Monat	Durch diese Förderung sollen Anreize geschaffen werden, zusätzliche Ausbildungsplätze für besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene zu schaffen, die Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche benötigen. Die Zuwendung beträgt 120 € pro Monat	Bis zum 31. Dezember 2005 wurden Mittel in Höhe von 2.279.498,80 Euro gebunden.	Finanzierung über Landesmittel	Schleswig-Holstein	Bewährtes Förderinstrument, das die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen ermöglicht.

Name des Modells	Träger des Modells	Laufzeit	Inhalt und Zielsetzung des Modells	Kosten des Modells	Finanzierung des Modells	Regionaler Einsatzbereich	Bewertung des Modells
ASH 20 Ergänzungsförderung von Strukturpassungsmaßnahmen	Landesregierung Schleswig-Holstein	2000 bis Februar 2004	bei maximal 24 Monaten Förderdauer bzw. 12 Monate bei Ausbildungsabbrechern (max. 1.440,00 €). Bei Strukturpassungsmaßnahmen wurden die Lohnkosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zusätzlich zur Förderung der Arbeitsverwaltung mit einem Festbetrag von 310 Euro monatlich pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer gefördert.	Bis zum 31. Dezember 2005 wurden Mittel in Höhe von 6.955.036,07 Euro gebunden.	Finanzierung über Landes- und ESF-Mittel	Schleswig-Holstein	Durch das Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sind zum 1. Januar 2004 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Strukturpassungsmaßnahmen zu einem einheitlichen Instrument zusammengefasst worden. Aufgrund der bundesrechtlich vorgegebenen Rahmenbedingungen wurde die Richtlinie eingestellt. Förderung wurde aufgrund geringer Nachfrage und zu hoher Kosten im Einzelfall eingestellt. Dieser Programm punkt wurde in ASH 04 überführt, der mit Mitteln der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe finanziert wird.
ASH 29 Dauerhafte Lohnkostenzuschüsse für ältere Schwerbehinderte bis zum Rentenalter	Landesregierung Schleswig-Holstein	2000 bis 31. Dezember 2001	Mit diesem Förderangebot sollte der Abbau der Arbeitslosigkeit über 55 Jahre alter Schwerbehinderter durch deren Einstellung bei privaten oder öffentlichen Arbeitsgebern erreicht werden. Die Höhe der Zuwendung wurde mit der Arbeitsverwaltung abgestimmt und sollte in der Gesamtsumme der öffentlichen Förderungen nicht mehr als 35.790,43 Euro Arbeitgeberbrutto pro Jahr betragen.	Bis zum 31. Dezember 2005 wurden Mittel in Höhe von 74.853,25 Euro gebunden.	Finanzierung über Landesmittel	Schleswig-Holstein	Förderung wurde aufgrund geringer Nachfrage und zu hoher Kosten im Einzelfall eingestellt. Dieser Programm punkt wurde in ASH 04 überführt, der mit Mitteln der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe finanziert wird.
ASH A 3 Kombilohn Schleswig-Holstein	Landesregierung Schleswig-Holstein	1. November 2004 bis 31. Dezember 2006	Mit diesem Förderangebot sollen Anreize für die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Unternehmen des 1. Arbeitsmarktes in Schleswig-Holstein gesetzt werden. Es wird ein Lohnkostenzuschuss bei der sozialversicherungspflichtigen Einstellung von Arbeitslosen für das erste Jahr der Beschäftigung gewährt. Ergänzend werden auch die Kosten für eine externe Qualifizierung der neuen Mitarbeiterin bzw. des neuen Mitarbeiters bezuschusst. Die Zuwendung beträgt für jede Einstellung maximal 400 Euro pro Monat für	Bis zum 31. Dezember 2005 wurden Mittel in Höhe von 2.365.961,51 Euro gebunden.	Finanzierung über Landes- und ESF-Mittel	Schleswig-Holstein	Die Förderrichtlinie wird gut angenommen und trägt zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein bei.

Name des Modells	Träger des Modells	Laufzeit	Inhalt und Zielsetzung des Modells	Kosten des Modells	Finanzierung des Modells	Regionaler Einsatzbereich	Bewertung des Modells
			<p>maximal ein Jahr. Ergänzend werden maximal 2.000 Euro für die Kosten der beruflichen Weiterbildung übernommen.</p>				